Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Gremiendienst

## Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.10

Bebauungsplan Nr. 21 "Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße" der

Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: B 0011/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße" umfasst ein ehemaliges Schulgrundstück. Er wird begrenzt im Süden durch die Hermann-Burmeister-Straße, im Westen durch den Kurt-Tucholsky-Weg, im Norden durch eine Waldfläche (Schulwald) und im Osten durch die Rosa-Luxemburg-Sporthalle und Sportplatz. Das ca. 1,25 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 61 das Flurstück 42/3 anteilig.
- 2. Da es sich um eine kleine Baumaßnahme zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen (Grundfläche unter 10.000 m², Wohnnutzung, an im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließend) handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
- 3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 21 "Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße" gelegen im Stadtgebiet Knieper Stadtteil Knieper West, in der vorliegenden Fassung vom März 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-03-0502

Datum: 22.04.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn